

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 28.07.2020

Dezernat: III / Fachdienst
Verkehrsmanagement
Bearbeiter/in: Herr Hagemeister
Telefon: 0385 545 2061

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00402/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Genehmigung zur Ausschreibung und Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter von Planungsleistungen für den grundhaften Ausbau von zwei Straßen im Stadtgebiet.

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, die Ausschreibung für Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 und 2 von zwei Straßen im Stadtgebiet über das Zentrale Vergabemanagement der Landeshauptstadt durchzuführen.
Es handelt sich um:
 - Alte Crivitzer Landstraße (Mueß)
 - Mueß Ausbau (Mueß)
2. Der Hauptausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister, den Bieter zu beauftragen, der die bestmögliche und wirtschaftlichste Projektidee vorgelegt hat.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Grundsätzliches:

Bei HOAI-Leistungen handelt es sich um Leistungen der Architekten/Architektinnen und Ingenieure/Ingenieurinnen. Diese üben eine freiberufliche Tätigkeit i.S.d. § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG aus. Die HOAI (Verordnung über Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen) regelt die Vergütung der Leistungen von Architekten und Ingenieuren, die Planungsleistungen in den Bereichen der Architektur, der Stadtplanung und des Bauwesens erbringen.

Bei geschätzten Auftragswerten unterhalb des EU-Schwellenwerts erfolgen Vergaben grundsätzlich nach den allgemeinen Bestimmungen des Haushaltsrechts (Bundeshaushaltsverordnung, Landeshaushaltsverordnung M-V), des Wertgrenzenerlasses

(VV M-V, Gl. Nr. 703-18), sowie der VOL/A und VOL/B (jeweils 1. Abschnitt). Für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen gelten jedoch keine Wertgrenzen, da der Wertgrenzenerlass hierauf keine Anwendung findet.

Gemäß § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung trifft der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Entscheidung über den Abschluss von Dienstleistungs-, Honorar- oder Werkverträgen mit einem Wert ab 30.000,00 €. HOAI-Verträge sind in der Regel Honorarverträge. Dieser Wert wird bei der geplanten Ausschreibung mit einem geschätzten Auftragswert von 52.000,00 € überschritten. Folglich sind der Hauptausschuss sowie der Oberbürgermeister mit in die Entscheidung einzubeziehen.

Sachlage:

Die fachgerechte und wirtschaftliche Erhaltung des Straßeninfrastrukturvermögens ist eine der wichtigsten Aufgaben des Straßenbaulasträgers. In der Vermögensbilanz der Landeshauptstadt Schwerin stellt die „Infrastruktur Straße“ einen wesentlichen Posten dar. Die systematische und nachhaltige Erneuerung der Straßen ist somit von erheblicher Bedeutung.

Bisher wurden die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel für die Sicherstellung der zweckentsprechenden Nutzung der Hauptverkehrsstraßen, auf denen das größte öffentliche Verkehrsbedürfnis besteht, verbraucht. Es zeigt sich allerdings zunehmend, dass auch in Haupteerschließungsstraßen und Anliegerstraßen dringender Erneuerungsbedarf besteht.

Im Zusammenhang mit der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die Doppik ist als Teil der Vermögensfassung auch der Zustand der Straßen nach einheitlichen Maßstäben erfasst und bewertet worden. In der Folge hat der Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen (SDS) auf dieser Grundlage sein Straßenunterhaltungskonzept 2017 erarbeitet. Das Konzept vergibt für jeden Straßenabschnitt Zustandsklassen auf Grundlage der Teilwerte Gebrauch und Schaden und ggf. das Erfordernis der Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen. Hierbei wird die beste und die schlechteste Benotung des Straßenabschnittes dokumentiert (Zustandsklassen „MIN“ „MAX“). (vgl. Straßenunterhaltungskonzept 2017, SDS).

Für eine Zustandsklasse unter 4,5 werden entweder kein Handlungsbedarf (1,0 bis 1,5) bzw. Instandsetzungsmaßnahmen (1,5 bis 4,5) vorgesehen. Bei einer Zustandsklasse > 4,5 kommt nur noch die Erneuerung bzw. der Umbau in Betracht. Die Zustandsklasse 8 ist die schlechteste Bewertung in dem Konzept.

Das Erneuerungsbedürfnis ist gesondert nach Haupteerschließungsstraßen und Anliegerstraßen dokumentiert. Auszug aus dem Straßenunterhaltungskonzept von 2017:

Straßenkategorie	Straße	Zustandsklasse MAX (1 - 8)	Zustandsklasse MIN (1 - 8)	Zusatz
Haupteerschließungsstraße	Alte Crivitzer Landstraße	8	4	GA
Anliegerstraße	Mueß Ausbau	6	3	-

Die Alte Crivitzer Landstraße wurde mit den Zustandsklassen 4 (MIN) und 8 (MAX) bewertet. Zudem wurde der Zusatz „GA“ (steht für „Grundhaften Ausbau“) vergeben. Es wurde folglich eingeschätzt, dass die grundhafte Erneuerung der Straße wirtschaftlicher wäre als eine Straßensanierung. Die Straße Mueß Ausbau wurde mit den Zustandsklassen 3 (MIN) und 6 (MAX) bewertet. Auch hier zeigt sich, dass die Straße an der Schwelle zur vollständigen Erneuerung steht bzw. schon teilweise überschritten wurde.

Die Aufnahme der Alten Crivitzer Landstraße im Haushalt 2019/2020 erfolgte auch aufgrund der Tatsache, dass die Straße im Zuge des 4-spurigen Ausbaus der B 321 zwischen Mueß und der Brücke Raben-Steinfeld als Umleitungsstrecke verwendet werden muss. Aufgrund des gegenwärtigen Zustandes und der zu erwartenden starken Nutzung durch den Umleitungsverkehr wird ein grundhafter Ausbau im Nachgang unumgänglich sein. Mit der Vorplanung werden die notwendigen Vorarbeiten geleistet, damit der grundhafte Ausbau nach Fertigstellung des 4-spurigen Ausbaus der B 321 umgesetzt werden kann. Die Haushaltsmittel für die Planung des gesamten Streckenabschnitts im Ortsteil Mueß wurden im Haushalt 2019/2020 und weiterführend im Haushaltsplan 2021/2022 eingestellt. Der Straßenausbau der Alten Crivitzer Landstraße und Mueß Ausbau muss deshalb zusammengefasst betrachtet werden.

Aufgrund der Diversität der Streckenabschnitte und der Unterbringung vieler planerischer Aspekte u.a. Vermessung, Baugrundanalyse, Baumgutachten, stadtplanerische Gestaltung (Fahrbahnbelag), Parkkonzept, Entwicklung des Freilichtmuseums Schwerin-Mueß, usw., soll die Vorplanungsphase (LP 1-2) losgelöst von den weiteren Leistungsphasen ausgeschrieben werden.

Durch die Fachgruppe Verkehrsplanung werden Leitlinien definiert, die bindend für den Ausschreibungswettbewerb sind. Dadurch können alle wichtigen Aspekte vereint werden, die über eine normale Straßenplanung hinausgehen. Die teilnehmenden Ingenieurbüros können daraus Projektideen erarbeiten und einreichen. Aus diesen wird, anhand eines strukturierten Bewertungsschemas, die bestmögliche und wirtschaftlichste Projektidee ausgewählt und der Zuschlag für die Vorplanung erteilt.

Folgende Leitlinien wurden durch die Fachgruppe Verkehrsplanung erarbeitet:

- Sichere Führung des Fuß- und Radverkehrs auf der gesamten Strecke
- Mögliche Ausweisung als Tempo 30 Strecke / Zone aufgrund der starken Fußgänger- und Radverkehre (Tourismus und Freilichtmuseum)
- Förderung des Radverkehrs (z.B. Abstellanlagen.)
- Barrierefreier Ausbau der drei Bushaltestellen auf der Strecke.
- Berücksichtigung und weitere Umsetzung des Parkkonzepts von 2013 (von 69.2) für Großveranstaltungen des Freilichtmuseums
- Berücksichtigung der Planungen des Freilichtmuseums: Eingangssituation des Museums, Führung des Fußgängerverkehrs von/zu Bushaltestellen oder Parkplätzen, Querungsmöglichkeiten schaffen, Verkehrsberuhigung, etc.
- Berücksichtigung des Bebauungsplanverfahrens 89.16 „Mueß – Alte Fähre“
- Der Eingang des Ortsteils am Knoten B 321 / Lomonossowstraße. soll die historischen Gebäude und das Freilichtmuseum entsprechend präsentieren. Wünschenswert sind historische Fahrbahnbeläge, ausreichend breite Gehwege, usw. Die Stadtplanung und die Denkmalpflege sind frühzeitig einzubeziehen.
- Stellplatzbedarf im Bereich der beiden Gaststätten (zw. Hausnummer 10 und 18) berücksichtigen.
- Einbeziehung des alten Zollhauses (in den Straßenraum hineinragende Fassade), bspw. als Verkehrsberuhigung oder Querung.
- Baumerhalt und Wiederherstellung einer geschlossenen Baumallee im Abschnitt von den Kleingärten bis zum Buswendeplatz

Über die folgende Ausschreibung soll hier entschieden werden (die Tabellenwerte sind ca.-Werte und wurden gem. HOAI 2013 ermittelt. Die zusätzlichen Leistungen sind Richtwerte aus aktuellen Projekten):

Straße	Verkehrsanlage	Zusätzliche Leistungen	Gesamtsumme
Alte Crivitzer Landstraße und Mueß Ausbau	35 T€	17 T€	52 T€

Nach der erfolgten Ausschreibung soll der wirtschaftlichste Bieter, der gleichzeitig auch die Leitlinien am besten umgesetzt hat, entsprechend beauftragt werden.

2. Notwendigkeit

Für die oben genannten Straßen wurden sehr schlechte Zustandsklassen festgestellt. Zudem wird der Umleitungsverkehr der B 321 aufgrund der Baumaßnahme des Straßenbauamtes den Zustand weiter verschlechtern. Bei Vernachlässigung der Straßenerneuerung drohen der Verfall des Anlagenvermögens und die dauerhafte Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit. Die Beeinträchtigung für Nutzer und Anlieger und der einhergehende Attraktivitätsverlust der betroffenen Straßen liegen auf der Hand.

Hinzu kommt, dass der Bereich des Freilichtmuseums Mueß in einer europaweiten Ausschreibung (Leistungsphasen 1-2) für ein Ausstellungskonzept auf Grundlage der „Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage in Schwerin-Mueß zur touristischen Nutzung“ steht, welche im Dezember 2016 durch die Stadtvertretung beschlossen wurde. Hierbei ergeben sich vielfältige Verknüpfungspunkte mit einem grundhaften Ausbau der Alten Crivitzer Landstraße, bspw. im Bereich der Eingangssituation, Barrierefreiheit, Bushaltestellen, der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, der Anbindung von Fuß-, Rad- und MIV (Stellplätze), usw. Die erforderlichen Abstimmungen erfolgen mit dem Antragsteller der Ausschreibung für das Freilichtmuseum (SDS).

3. Alternativen

Sollte die Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen nicht durchgeführt werden, können die oben genannten Straßen nicht erneuert werden. Wie bereits dargestellt, ergäbe sich in der Folge eine fortschreitende Zerstörung des Straßeninfrastrukturvermögens.

4. Auswirkungen

☒ **Lebensverhältnisse von Familien:** Die gegenwärtig vorhandenen Beeinträchtigungen durch Lärm und Erschütterungen des Straßenabschnitts können beseitigt werden. Die Benutzbarkeit der Straßen für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere auch für Fußgänger und Radfahrer, würde verbessert. Daraus ergibt sich eine Verbesserung der Lebensbedingungen für Bewohner und eine Steigerung der touristischen Attraktivität des Ortsteils.

☒ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:** Die Vergabe der Planungsleistung soll an ortsansässige Ingenieurbüros erfolgen, insofern werden Arbeitsplätze gesichert.

☒ **Klima / Umwelt:** Bessere Fahrbahnverhältnisse führen zu einer Steigerung des Radverkehrsanteils.

☐ **Gesundheit:**

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☒ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☒ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☒ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmenummer)*

Die Maßnahmen sind Gegenstand des Haushaltsplanes 2019/2020.

Teilhaushalt: 10 Verkehr

Investitionsmaßnahmen: 5410119007 - Alte Crivitzer Landstraße

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

Die Maßnahmen sind Gegenstand des Haushaltsplanes 2019/2020.

Die Auftragserteilung führt nicht zu zusätzlichen Ausgaben.

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:
Die Unterhaltsaufwendungen sinken erheblich.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:
nicht erforderlich

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

- Übersichtskarte Alte Crivitzer Landstraße - Muess Ausbau-BV

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister